

Merkblatt

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V.

Was ist zu beachten, wenn Sie bisher über Ihre Eltern privat versichert waren?

Durch die Ableistung eines FSJ oder BFD wird die private Krankenversicherung für längere Zeit unterbrochen, da sich die Freiwilligen im FSJ und BFD für die Dauer des Dienstes eigenständig in der gesetzlichen Krankenversicherung absichern müssen. Um sich in diesen Fällen den (Wieder-) Eintritt zu den **Bedingungen von heute** zu sichern, gibt es die Anwartschaftsversicherung:

Wir empfehlen Ihnen dringend, zunächst den bisherigen Tarif der privaten Krankenversicherung auf Antrag in eine Anwartschaft umstellen zu lassen. Sie können sich zwischen der kleinen und der große Anwartschaft entscheiden, wobei Sie bei der großen Anwartschaft z.B. das Eintrittsalter gegen einen Beitrag absichern. Informieren Sie sich bei Ihrer privaten Krankenversicherung über die jeweiligen Modalitäten.

Entscheiden Sie sich gegen eine Anwartschaftslösung kann ein später auftretendes Erkrankungsbild während der Versicherungszeit in der gesetzlichen Krankenversicherung dazu führen, dass Sie nicht mehr in der privaten Krankenversicherung aufgenommen werden oder nur gegen erhebliche Zuschläge zurückkehren können.

Studium nach dem FSJ/BFD:

Wollen Sie nach dem FSJ/BFD **studieren** und privat versichert bleiben, benötigen Sie folgende Unterlagen:

Bei Einschreibung (Immatrikulation) an der Hochschule müssen Sie nachweisen, dass Sie privat krankenversichert sind.

Die gesetzliche Krankenkasse muss Ihnen **per Antrag** einen Befreiungsbescheid der gesetzlichen Krankenkasse nach § 8 SGB V Abs. 2 (durch die Einschreibung fürs Studium ...) ausstellen. Dieses Schreiben muss **zwingend** vor Beendigung des Freiwilligendienstes von der Krankenkasse ausgestellt werden. Dieses Schreiben benötigen Sie für Ihre private Krankenkasse.